Einwohnerrat Liestal **2012/14b**

Bau- und Planungskommission

Voranschlag 2013 - Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Voranschlag 2013

1. Rechtliche Grundlagen

Der Einwohnerrat überweist die Vorlage an die BPK.

2. Beratung der BPK

2.1. Sitzungsablauf

Die BPK berät den Voranschlag an ihren beiden Sitzungen vom 05. und 19. November 2012. An der ersten Sitzung lässt sie sich vom Stadtbauamt (M. Hofer und R. Plattner) und dem zuständigen Stadtrat (P. Rohrbach) in die Vorlage einführen, dies betrifft insbesondere die Seiten 7/70 und 20 ff./70. Die Kommission lässt sich dazu Fragen beantworten, nimmt Stellung und berät über die Anträge. An der zweiten Sitzung wird den Kommissionsmitgliedern nochmals Gelegenheit gegeben, sich zu äussern, um hiernach definitiv über die Anträge zu beschliessen.

2.2. Einzelne Investitionen

2.2.1. Allgemeiner Hinweis

- Im Folgenden überprüft die BPK die Projekte mit Investitionen < TCHF 300, also jene Projekte, für welche nicht zwingend eine Sondervorlage erstellt werden muss.

2.2.2 Einwohnerkasse nicht Tiefbau

- Velostation Wiedenhub:
  Die Veloparkplätze auf der Postterrasse, welche von der Velostation betrieben und überdacht werden, können den Bedarf an gesicherten Abstellplätzen nicht abdecken. Deshalb sollen zusätzliche gesicherte Veloparkplätze beim Veloparkplatz Wiedenhub geschaffen werden, wobei ein Teil der bestehenden Veloparkplätze mit einer Umzäunung und einem Zutrittssystem (analog Postterrasse) ausgestattet werden sollen (der andere Teil bleibt frei zugänglich). Die BPK steht hinter diesem Vorhaben, bittet aber darum, die Infrastruktur (insbesondere die Umzäunung) auch unter ästhetischen Gesichtspunkten zu prüfen.

- Betriebe – Fahrzeug:
  Der 20 Jahre alte LKW-Aufsatzstreuer muss zwingend ersetzt werden, da sich der Unterhalt als nicht mehr wirtschaftlich erweist. Angeschafft werden soll ein sog. Zweikammersystem (mit Streusalz und Splitt).

2.2.3. Wasserversorgung nicht Tiefbau

- Allgemeine Information:
  Im Bereich der Wasserversorgung sind diverse Pendenzen vorhanden - mitunter als Folge der Inspektion und Berichterstellung des Kantons bzgl. Trinkwasserversorgung. Die nachfolgend aufgeführten Posten betreffen dabei die dringendsten Investitionen im Bereich der Liestaler Wasser*grund*versorgung. Die *Notfall*wasserversorgung ist hiervon nicht betroffen und kann folglich im Rahmen der Beratungen über den Voranschlag unberücksichtigt bleiben.

- Pumpwerk „alte Brunnen“:
  Die Pumpen im Pumpwerk „alte Brunnen“ sind rund 20 Jahre alt und verursachen vermehrt Probleme (die normale Lebensdauer solcher Pumpen liegt bei ca. 10 – 15 Jahren). Bereits heute ist im Pumpwerk eine UV-Anlage installiert. Diese weist für die Bestrahlung lediglich eine Leistung von 254 Joule auf. Gefordert sind gemäss Richtlinien jedoch 400 Joule. Die Arbeiten sollen, im Sinne der Effizienz, gleichzeitig ausgeführt werden. Das Pumpwerk liegt sodann in einer Schutzzone, welche überarbeitet werden muss, um die entsprechenden Auflagen erfüllen zu können. Dementsprechend sind auch diese Kosten im Voranschlag ausgewiesen.

- Quellfassung „Hofmatt“:
  Das Gebäude (Betonbau) selber und die dazugehörigen Fassungsstränge müssen saniert werden.

- Quellfassung „Helgenweid“:
  Die Quellfassung „Helgenweid“ befindet sich im Umfeld des ehemaligen Scheibenstandes Tiefenmatt. Die kontaminierte Erde muss abgetragen und entsorgt werden, wobei der Bund die Hälfte der anfallenden Kosten übernimmt. Die restlichen Kosten haben gemäss gängiger Praxis der Kanton und die Stadt Liestal zu übernehmen.

- Blindschaltbild:
  Das Blindschaltbild im Werkhof Nonnenbodenweg stellt die Wasserversorgungsanlage als Wandbild dar - es ist 20 Jahre alt. Der Unterhalt beim Wechsel einzelner Module ist sehr teuer, weshalb sich eine Gesamterneuerung lohnt.

2.2.4. Tiefbau

- Oberer Burghaldenweg:
  Der obere Burghaldenweg ist äusserst instabil und insofern qualitativ ungenügend. Aus Sicherheitsgründen ist deshalb ein Aus-/Neubau notwendig. Der aufgeführte Betrag betrifft die Projektierungskosten (z.B. Vornahme von Messungen etc.).

- Standweg:
  Die Wasserleitung ist aus altersbedingten Gründen in einem äusserst schlechten Zustand und muss ersetzt werden.

- Ringwaldstrasse:
  Damit die Netze der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ihren Wert behalten, müssen in jedem Jahr Leitungsabschnitte saniert werden. Gleichzeitig wird dabei die Strassenoberfläche instandgesetzt. Die Ausführung erfolgt dabei koordiniert mit allen anderen Werkeigentümern.

- Gräubern: Bahnübergang WB:
  Der Kanton erstellt einen neuen gesicherten Bahnübergang. Die Stadt Liestal übernimmt dabei einige kleinere, ergänzende Arbeiten wie z.B. die Anpassung der Fusswege und die Beleuchtung.

3. Antrag der BPK

Die BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den Voranschlag 2013 der Stadt Liestal zu genehmigen.

Diego Stoll, Präsident BPK

Liestal, den 27.11.2012